

# Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Bereich Recht I  
Justiz; Telekommunikation und Medien



Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

Peter Thiel  
Wollankstraße 133  
13187 Berlin

GeschZ. (bitte angeben)	Bearbeiter(in)	Tel.: (030) 13 889-0 Durchwahl 13 889 App.:	Datum
521.6422.3	Frau Schönefeld	300	20. März 2012

## Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet

Petent: Herr Dr. Jörg [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Thiel,

der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt gemäß § 33 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) die Aufgabe der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wahr.

In dieser Eigenschaft haben wir eine Sie betreffende Beschwerde von Herrn Dr. Jörg [REDACTED] erhalten.

Der Petent legt dar, dass auf der von Ihnen betriebenen Webseite [www.system-familie.de](http://www.system-familie.de) unter dem Punkt „Kosten in familiengerichtlichen Verfahren“ zu lesen ist, dass er als gerichtlicher Sachverständiger eine Kostenrechnung in Höhe von 6.200,- € über das Amtsgericht P [REDACTED] abgerechnet haben soll. Er erklärt, er habe einen solchen Betrag nicht für seine Tätigkeit abgerechnet und befürchte eine erhebliche Rufschädigung aufgrund dieser Veröffentlichung.

Wir bitten Sie, die Eintragung zu prüfen und ggf. zu löschen. Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass gemäß § 4 BDSG eine Veröffentlichung personenbezogener Daten nur zulässig ist, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie zur unverzüglichen, vollständigen und richtigen Auskunft verpflichtet sind. Sie können die Auskunft nur auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Ihrer in § 383 Abs. 1 Nrn. 1 bis Nr. 3 Zivilprozessordnung (ZPO) bezeichneten Angehörigen der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) aussetzen würde.

Sprechzeiten: tgl. 10 -15 Uhr,  
Do. 10 -18 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Besuchereingang:  
An der Urania 4 - 10  
auch für Behinderte

U1, U2 und U3:  
Nollendorfplatz,  
Wittenbergplatz

S-Bahnhof:  
Zoologischer Garten  
Bus: M29, 100, 187

Fax: (030) 215 50 50  
E-Mail:  
[mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
Internet:  
<http://www.datenschutz-berlin.de>  
<http://www.informationsfreiheit.de>



Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
in Berlin

Ihre Stellungnahme erbitten wir bis zum 20. April 2012.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schönefeld

Herrn  
Peter Thiel  
Wollankstr. 133  
13187 Berlin

GeschZ. (bitte angeben)    Bearbeiter(in)

Tel.: (030) 13 889-0  
Durchwahl 13 889 App.:

Datum

521.6422.7

Herr Berthold

404

21. Mai 2012

## **Veröffentlichung personenbezogener Daten**

### **Ihre E-Mail vom 10. Mai 2012**

Sehr geehrter Herr Thiel,

vielen Dank für Ihr Schreiben per E-Mail vom 10. Mai 2012.

Wie wir festgestellt haben, wurde in dem von Ihnen verantwortlich betriebenen Webangebot unter <http://system-familie.de/kosten.htm> unter Überschrift „Kostenrechnung nach Justizvergütungs- und Justizentschädigungsgesetz (JVEG)“ der folgende Absatz geändert:

In der ersten uns vorliegenden Fassung, ausgedruckt am 7. März 2012, lautete der Satz „Kostenrechnungen von Gutachtern in Höhe von 6.200 €, wie sie z. B. Dr. Jörg [REDACTED] über Amtsgericht Pf [REDACTED] abgerechnet haben soll, sind seit dem 01.07.2004 nicht selten.“ Der Name ist dabei durch Fettdruck hervorgehoben.

In der aktuellen Fassung, ausgedruckt am 15. Mai 2012, lautete der Satz „Kostenrechnungen von Gutachtern in Höhe von 5.000 € oder mehr sind seit dem 01.07.2004 nicht selten.“ Des Weiteren finden sich im selben Dokument weitere personenbezogene Daten:

Unter „Beispiel 1“ und „Beispiel 2“: Irmgard Bräutigam

Unter „Beispiel 3“: Leonore Spies

Unter „Beispiel 4“: Dr. Ursula Ebnet

Unter „Beispiel 5“: Theda Bekker

Gemäß § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verarbeitung und somit auch die Veröffentlichung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Bitte teilen Sie uns mit, gemäß welcher Rechtsgrundlage Sie die vorgenannten personenbezogenen Daten veröffentlichen bzw. übersenden Sie uns Kopien der Einwilligungserklärungen der Betroffenen. Anderenfalls beseitigen Sie bitte den Personenbezug in der Veröffentlichung und teilen uns den Lösungszeitpunkt mit.

Für Ihre Stellungnahme haben wir uns eine Frist zum 15. Juni 2012 notiert.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold



Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

---

Peter Thiel  
Wollankstr. 133  
13187 Berlin

GeschZ. (bitte angeben)	Bearbeiter(in)	Tel.: (030) 13 889-0 Durchwahl 13 889 App.:	Datum
521.6422.10	Herr Berthold	300	29. Juni 2012

**Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet;  
Petent: Herr Dr. Jörg [REDACTED]**

**Ihre E-Mail vom 14. Juni 2012**

Sehr geehrter Herr Thiel,

Sie veröffentlichen weiterhin personenbezogene Daten des Petenten auf Ihrer Website. Die ursprünglich abrufbare Textpassage: „Kostenrechnungen von Gutachtern in Höhe von 6.200 €, wie sie z. B. Herr Dr. Jörg [REDACTED] über Amtsgericht P[REDACTED] abgerechnet haben soll, sind seit dem 01.07.2004 nicht selten“, die Sie zwischenzeitlich gelöscht hatten, lässt sich nunmehr einem von Ihnen eingestellten Schreiben unserer Behörde vom 21. Mai 2012 entnehmen.

Für diese Veröffentlichung ist keine nach § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mangels Einwilligung des Betroffenen erforderliche Rechtsgrundlage ersichtlich. Insbesondere können Sie sich nicht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG berufen, wonach das Übermitteln personenbezogener Daten als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke zulässig ist, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

Vorliegend hat der Petent erklärt, er habe den von Ihnen genannten Betrag nicht für seine Tätigkeit abgerechnet. Nach bisherigem Kenntnisstand ist daher davon auszugehen, dass der von Ihnen veröffentlichte Satz über den Petenten nicht der Wahrheit entspricht. Soweit dies zutrifft, fehlt es bereits an einem berechtigten Interesse an der Veröffentlichung dieser Daten. Wir fordern Sie deshalb auf, die oben genannte Textpassage nicht mehr zu veröffentlichen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht bis zum 31. Juli 2012 nachkommen, werden wir die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen Sie prüfen.

Unabhängig hiervon möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass durch die Veröffentlichung unseres Schreibens inklusive der Unterschrift des Bearbeiters die Gefahr des Miss-

brauchs dieser Unterschrift (die als biometrisches Datum besonderen Schutzanforderungen unterliegt) durch Dritte besteht. Wir erwarten daher, dass Sie zumindest die Unterschrift schwärzen.

Ihren Antrag auf Akteneinsicht prüfen wir derzeit und werden in dieser Angelegenheit alsbald unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold